



STIFTUNG ETTERSBERG

Europäische Diktaturforschung
Aufarbeitung der SED-Diktatur
Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

STIFTUNG ETTERSBERG | Jenaer Straße 4 | 99425 Weimar

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/914

zu Drs. 7/1628

STIFTUNG ETTERSBERG
Jenaer Straße 4 | 99425 Weimar

Vorsitzender des Vorstands

zum Themenkomplex
"Demokratieschutz"

Weimar, 4. Dezember 2020

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts

Themenkomplex "Extremismusklausel/Staatsziele ,Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus' und Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 83 Thüringer Verfassung (Demokratieschutz)"

Stellungnahme zum Staatsziel „Antifaschismus“

Die Demokratie beruht auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Die Demokratie setzt sich für ein Leben in Würde und Freiheit ein und ist keine Kampfformation gegen andere Herrschaftsformen. Die Produktion von Feindbildern und die Selbstlegitimierung über die Abwehr echter oder angeblicher Feinde ist das Kennzeichen von autoritären Herrschaftsformen, nicht der Demokratie. Genau genommen kennt die Demokratie keine Feinde, obwohl sie Feinde hat. Aus diesem Grund haben in einer Demokratie auch deren Feinde Rechte und die Möglichkeit der Partizipation. Eine Demokratie basiert somit auf Werten, nicht auf einer Abwehrhaltung gegenüber den antidemokratischen Herausforderungen. Dieses Werte- und Normengerüst gehört allerdings zu den Voraussetzungen, welche der freiheitliche Rechtsstaat selbst nicht garantieren kann (Ernst-Wolfgang Böckenförde).

VORSITZENDER DES VORSTANDS

VORSITZENDE DES STIFTUNGSRATS



Zwar ist die Bundesrepublik eine „wehrhafte Demokratie“, in der diejenigen Handlungen als verfassungswidrig gelten, die auf eine Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung zielen. Eine bloße Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist hingegen nicht verfassungswidrig, wie das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen stets hervorgehoben hat.

Die Notwendigkeit einer „wehrhaften Demokratie“ entspringt den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft. Das Grundgesetz ist stark von dem Gedanken geleitet, eine erneute Zerstörung der Demokratie zu verhindern. Allerdings hat das Grundgesetz die „wehrhafte Demokratie“ nicht auf den Antifaschismus verpflichtet, sondern den Schutz der menschlichen Würde in das Zentrum allen staatlichen Handelns gestellt. Der unveränderliche Grundrechtskatalog der Artikel 1 bis 19 gewährleistet den Bestand der Demokratie.

Auch die Thüringer Verfassung formuliert eine Reihe von Staatszielen, die allesamt positiv formuliert sind: Die Achtung der Grundrechte, den Schutz von Ehe und Familie, der Zugang zu Bildung, die Garantie der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit, den Schutz von Umwelt und Natur, der Schutz des Eigentums, die Ermöglichung des freien Erwerbs seines Lebensunterhalts, die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Keines der formulierten Staatsziele besteht in einer „Gefahrenabwehr“.

Vor diesem Hintergrund halte ich das Anliegen, die Staatsziele um eine „Extremismusklausel“ zu erweitern für wichtig und sinnvoll, plädiere aber für die Formulierung eines positiven Staatsziels. Das Gegenstück von nationalsozialistischem und menschenfeindlichem Gedankengut bildet die demokratische Geschichtskultur, die auf das Ausbilden eines demokratischen Geschichtsbewusstseins setzt. Eine demokratische Geschichtskultur respektiert die Meinungsfreiheit und fördert die Fähigkeit, eine eigenständige politische Meinung zu entwickeln und zu vertreten. Eine demokratische Geschichtskultur ist dabei nicht wertfrei, sondern tritt stets für die Achtung der Menschenrechte, die staatliche Gewaltenteilung und die Rechtsstaatlichkeit ein. Auch wenn der freiheitliche Rechtsstaat die Voraussetzungen, auf denen er beruht, nicht garantieren kann, so dient die politische Bildung bereits seit der Einführung des Wahlrechts europaweit dazu, zunächst die Bürger, später auch die Bürgerinnen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Auf gleiche Weise verfolgt die Vermittlung eines demokratischen Geschichtsbewusstseins das Ziel, aus der Beschäftigung mit der diktatorischen Vergangenheit die Achtung der Menschenwürde als zivilisatorische Errungenschaft und die freiheitliche demokratischen Grundordnung als Garant eines friedlichen Zusammenlebens zu begreifen.



STIFTUNG ETTERSBERG

Europäische Diktaturforschung
Aufarbeitung der SED-Diktatur
Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Ich stelle deshalb folgende alternative Formulierung zur Diskussion:

Die Förderung einer demokratischen Geschichtskultur, die auf der Achtung der Menschenrechte und der Anerkennung eines Meinungspluralismus beruht, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und liegt in der Verantwortung aller. Die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des Nationalsozialismus und diktatorischer Herrschaft sowie rassistische, antisemitische oder menschenfeindliche Aktivitäten sind mit einer demokratischen Geschichtskultur unvereinbar und sind als Gefährdung des demokratischen Gemeinwesens anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen